

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

103. Geänderte Verordnung des Vizerektors für Lehre über die Studienergänzung „Sprachen“ an der Paris Lodron-Universität Salzburg

Kommunikative Kompetenzen in mehreren Sprachen zählen zu den Schlüsselqualifikationen von Studierenden und Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die es ihnen ermöglichen, die Chancen der zunehmenden Internationalisierung in Studium, Forschung und Arbeitswelt zu nutzen.

Um diesen Ausbildungserfordernissen nachzukommen und die Teilhabe an einer mehrsprachigen und plurikulturellen Gesellschaft zu ermöglichen, bietet an der Universität Salzburg insbesondere das Sprachenzentrum Lehrveranstaltungen, im Folgenden als „Sprachkurse“ bezeichnet, zum Erwerb entsprechender kommunikativer Kompetenzen in zahlreichen Sprachen für Studierende aller Studienrichtungen an. Die Grundlagen für eine erfolgreiche Partizipation an mehrsprachigen Diskursen werden dabei insbesondere durch den Erwerb kommunikativer Sprachkompetenzen in mehreren Bereichen (Rezeption, Produktion, Interaktion bzw. Mediation) der Sprachen gelegt.

Studienergänzung „Sprachen“

Die Studienergänzung „**Sprachen**“ kann von Studierenden aller Studienrichtungen absolviert werden, die zusätzliche Sprachkenntnisse erwerben oder ihre Freien Wahlfächer zu einem Sprachenschwerpunkt bündeln möchten.

Lehrveranstaltungen, die in den Pflicht- sowie Wahlpflichtfächern eines Studiums absolviert werden oder für ein Studium eine Zulassungsvoraussetzung darstellen, sowie Lehrveranstaltungen in den Erstsprachen oder den gewählten Studienrichtungen der Studierenden können daher nicht für die Studienergänzung „Sprachen“ angerechnet werden.

1. Bildungsziele

- Die Studierenden erwerben kommunikative Sprachkompetenzen in mindestens zwei Fremdsprachen.
- Die Studierenden erwerben in den gewählten Sprachen Kompetenzen in mehreren Bereichen (Rezeption, Produktion, Interaktion bzw. Mediation).
- Die Studierenden erwerben mehrsprachige und plurikulturelle Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, ihr sprachliches und kulturelles Repertoire flexibel und effektiv einzusetzen.

2. Module

Die Studienergänzung „Sprachen“ gliedert sich in zwei Module: das Basismodul und das Aufbau- modul im Ausmaß von je mindestens 12 ECTS-Punkten. Für jedes Modul ist der Erwerb kommunikativer Sprachkompetenzen in zwei Fremdsprachen nachzuweisen, wie sie in Sprachkursen vermittelt werden.

Für den Erwerb der Studienergänzung „Sprachen“ sind aufbauende Sprachkurse im Gesamtausmaß von mindestens 24 ECTS-Punkten positiv abzuschließen.

2.1 Basismodul „Sprachen“

Für das Basismodul „Sprachen“ sind jeweils zwei aufbauende Sprachkurse in zwei Fremdsprachen im Ausmaß von mindestens 12 ECTS-Punkten positiv abzuschließen.

2.2 Aufbaumodul „Sprachen“

Voraussetzung für das Aufbaumodul ist die positive Absolvierung des Basismoduls „Sprachen“. Für das Aufbaumodul „Sprachen“ sind jeweils zwei aufbauende Sprachkurse, die zumindest das Sprachniveau A1+/A2 (nach dem *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen*) voraussetzen, in zwei Fremdsprachen im Ausmaß von mindestens 12 ECTS-Punkten positiv abzuschließen, wobei der Nachweis über entsprechende Vorkenntnisse erbracht werden muss.

3. Zertifizierung:

Für die Studienergänzung werden folgende Zertifikate vergeben:

- „Studienergänzung Sprachen – Basismodul“ nach positiver Absolvierung des Basismoduls „Sprachen“ im Ausmaß von mindestens 12 ECTS-Punkten
- „Studienergänzung Sprachen“ nach positiver Absolvierung des Basis- und Aufbaumoduls „Sprachen“ im Gesamtausmaß von mindestens 24 ECTS-Punkten

Die Prüfungszeugnisse der entsprechenden Lehrveranstaltungen sind in vorgegebener digitaler Form dem/der Leiter/in des Sprachenzentrums vorzulegen, der/die die ECTS-Leistung und die korrekte Zuordnung der absolvierten Lehrveranstaltungen überprüft. Die Zertifikate werden anschließend im Auftrag des/der Vizerektors/in für Lehre am ZFL (Zentrum für Flexibles Lernen) ausgestellt.

Auskünfte

Die Koordination der Studienergänzung „Sprachen“ liegt bei dem/der Leiter/in des Sprachenzentrums. Weitere Informationen zur Studienergänzung finden Sie auf den Websites www.uni-salzburg.at/sprachen bzw. www.uni-salzburg.at/studienergaenzungen bzw. können diese auch über sprachenzentrum@sbg.ac.at eingeholt werden.

Inkrafttreten

Die Studienergänzung tritt mit Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg in Kraft. Mit dieser Verordnung tritt die Verordnung des Vizerektors für Lehre über die Studienergänzung „Sprachen“ an der Universität Salzburg, Mitteilungsblatt vom 11. August 2010, Nummer 68, außer Kraft.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg